



ZURZIBIETER FAMILIEN CLUB

Gemeinsam mehr Erleben.

Mittagstisch - Betriebsreglement

1. Allgemeines

Träger des Mittagstisches ist der Zurzibierter Familienclub. Der Mittagstisch versteht sich als familienergänzendes Angebot und wird von der Gemeinde, der Schule Rekingen und Sponsoren unterstützt. Er bietet den Kindern eine Aufenthaltsmöglichkeit, eine Mahlzeit und einen sozialen Rahmen über die Mittagszeit an.

Die Betreuung wird von Betreuerinnen ausgeführt, welche laufend ausgebildet werden.

Wünsche und Beschwerden können direkt mit den Betreuerinnen besprochen werden. Für alle weiteren Fragen oder bei Differenzen mit dem Betreuungspersonal gibt das Aktuariat des Zurzibierter Familienclubs über die aktuelle Kontaktperson Auskunft (office@zurzibierter.ch).

An- und Abmeldungen: Tel. 076 722 80 98 oder mittagstisch@zurzibierter.ch
Bis spätestens am Vortag um 20 Uhr, für den Montag bereits am Freitag. Bei Absenzen ohne rechtzeitige Abmeldung muss das Essen verrechnet werden.

2. Öffnungszeiten und Ort

Der Mittagstisch findet in der Küche der Mehrzweckhalle statt und wird an folgenden Wochentagen angeboten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
Öffnungszeiten: 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr.

Während den Schulferien, gesetzlichen Feiertagen und weiteren schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

3. Verpflegung und Organisation

Bei der angebotenen Verpflegung wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden angeliefert. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Küchenarbeiten mit.

4. Aufnahme und Ausschluss

Der Mittagstisch bietet eine betreute Mahlzeit für Kinder an, welche die Volksschule besuchen (Kindergarten bis 9. Schuljahr). Die Aufnahme von Kindern und die Gruppenzusammensetzung liegt in der Verantwortung der Trägerschaft. Kinder können zeitlich befristet oder definitiv vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Mögliche Gründe:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen
- Wenn durch die Anwesenheit des Kindes der Mittagstisch zu stark beeinträchtigt wird
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

Über den Ausschluss entscheidet die Betriebskommission in Absprache mit den Beteiligten (z.B. Eltern, Schulleitung).

5. Vertragsbestimmungen

- **Durchführung:** Der Mittagstisch wird ab drei voll zahlenden Kindern durchgeführt.
- **Anmeldung:** Anmeldungen für den regelmässigen Besuch erfolgen mit dem Anmeldeformular (www.zurzibierter.ch/mittagstisch.htm). Anmeldungen für einzelne Tage müssen bis spätestens am Vortag um 20 Uhr, für den Montag bereits am Freitag telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden (siehe 1. Allgemeines).
- **Abmeldung bei Abwesenheit und Krankheit:** Für die Abmeldung gelten grundsätzlich die gleichen Termine wie für die Anmeldung. Bei Krankheit bitte die Telefonzeit am Morgen des Essens von 8 bis 9.00 Uhr beachten. Bei Absenzen ohne rechtzeitige Entschuldigung wird das Essen in Rechnung gestellt. Am Mittagstisch werden keine akut erkrankten Kinder betreut. Auf gesundheitliche Besonderheiten wie Allergien, Diabetes etc. wird Rücksicht genommen, sofern dies auf dem Anmeldeformular vermerkt wird. Bei Unfällen während der Betreuungszeit wird der Schularzt kontaktiert.

6. Versicherung und Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und Schmuck wird keine Haftung übernommen. Die Trägerschaft lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

Die Betreuung kann nur innerhalb der Räumlichkeiten erfolgen. Verlassen die Kinder die Räumlichkeiten, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals. Die Kinder müssen den Weg zum Mittagstisch und den Rückweg zum Kindergarten/Schulhaus selbständig bewältigen können.

7. Kosten

Die Kosten werden durch den Vorstand des Trägervereins – in Absprache mit dem Gemeinderat – festgelegt. Der aktuelle Preis beträgt 10 Franken pro Mahlzeit.

Folgende Kosten werden verrechnet:

- Die Essen werden quartalsweise in Rechnung gestellt.
- Einzahlungen am Postschalter verursachen Spesen, die wir Ihnen mit Fr. 3.-- bei der nächsten Rechnung erheben.
- Es werden Mahnspesen von Fr. 5.-- erhoben.

Zurzibierter Familienclub, Trägerschaft Mittagstisch

Gültig ab 1. August 2011. Dieses Dokument ersetzt alle früheren Versionen.